

Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri,

Mitgliedern der gesetzgebenden Rätthe der helvetischen Republik.

Band III.

N^o. LXXXII.

Bern, 20. Juni 1799. (2. Messidor VII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 21. May.

Präsident: Stofar.

(Fortsetzung.)

Anderwerth kann diesen Gutachten nicht beistimmen, weil die Gemeinden, laut dem Gesetz, ihre Municipalitäten bezahlen sollen, und durch diesen Vorschlag die größten Ungleichheiten in den Taxen für solche Fertigungen und Scheine verursacht würden; er fodert also Tagesordnung über diesen ganzen Gegenstand, der durch das Municipalitätsgesetz hinlänglich bestimmt ist. Kilchmann stimmt zum Gutachten, weil ohne dasselbe die Municipalbeamten beinahe keine Befoldung erhalten würden. Schlumpp folgt, weil wir die alten Uebungen nicht niederreißen sollen, bis allgemeine Verordnungen über die Taxen gemacht werden. Custor folgt. Thorin stimmt auch zum Gutachten. Zimmermann glaubt ebenfalls, das Gutachten müsse angenommen werden, weil über diese Taxen, von denen hier die Rede ist, noch keine neue Bestimmungen getroffen wurden, und es also noch einstweilen bei der alten Uebung bleiben soll. Carrard ist auch nicht Anderwerths Meinung, und denkt, die Municipalitäten können ohne Schwierigkeit die alten Taxen beziehen, bis neue Verordnungen gemacht werden können; um Mißverständnis zu vermeiden, muß dem Gutachten beigefügt werden, daß dieses die schon bestimmten Fertigungstaxen nicht betreffe; in Rücksicht der Bogtrechnungen, wünscht er einen baldigen Rapport, weil in vielen Gegenden Wittwen und Waisen schrecklich bedrückt werden. Carmintran vertheidigt das Gutachten weislich. Marcacci stimmt Anderwerths Einwendung bei, und findet höchst unschicklich, solche provisorische Verfügungen zu treffen, statt bleibende Gesetze zu machen; überdem sind Gemeinden, in welchen nichts für solche Scheine u. s. w. bezahlt wird; wie soll es dann hier gehalten seyn? — Er fodert Rückweisung des Gutachtens an die Commission, um einen allgemeinen Tarif vorzuschlagen.

Das Gutachten wird mit Carrards angetragener Verbesserung angenommen.

Das Direktorium zeigt an, daß es den B. Repräsentant Legler als Commissar in den Kanton Linth gesendet habe, und fodert hierzu Einwilligung, welche sogleich einmüthig angenommen wird.

Das Direktorium fodert für die Bedürfnisse des Ministeriums des Innern 150,000 Franken. Wyder fodert Verweisung an eine Commission. Escher bemerkt, daß die Verpropantirung der Republik durch dieses Ministerium besorgt wird, und hofft, diese Anzeige werde hinlänglich seyn, um jeden Aufschub zu hindern. Carrard stimmt Eschern bei. Wyder zieht seinen Antrag zurück. Dem Begehren wird einmüthig entsprochen.

Senat, 21. Mai.

Präsident: Frasca.

Eine Bottschaft des Vollziehungsdirektoriums wird verlesen, mit der es einen Brief des Generals Schauenburg über einen neuen Sieg der Franken in Italien mittheilt. Man klatscht.

Der Senat schließt seine Sitzung, und verweist einen Beschluß an eine Commission.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erhält Duc für Sigristen eine Urlaubsverlängerung von 1 Monat, und Lassechere für Frossard eine solche von 3 Wochen.

Grosser Rath, 22. May.

Präsident: Stofar.

Erlacher fodert, daß die Zunftgüter-Vertheilungskommission in 8 Tagen ein Gutachten vorlege, weil es denjenigen Städten Helvetiens, welche die Zunftgüter noch nicht getheilt haben, nicht angenehm seyn kann, die Bequemlichkeit derjenigen Commissionsglieder abzuwarten, denen ein Gesetz hierüber nicht schicklich ist. Carrard bemerkt, daß diese Commission noch kein Gutachten vorlegen konnte, weil ihr noch verschiedene Berichte über diesen Gegenstand fehlen.

Schöch fodert Verthigung dieses Gegenstandes, weil er nicht will, daß sich die jetzige nicht vom Volk gewählte Verwaltungskammer des Kantons Sents mit der Zunftgütervertheilung in St. Gallen abgebe. Die Commission wird beauftragt, sobald möglich ein Gutachten vorzulegen.

Weber erhält Urlaub um seine zerrüttete Gesundheit in einem Bad wieder herstellen zu können.

Cartier im Namen einer Commission trägt dar auf an, die begehrten 20000 Fr. für Verbesserung der Nationalgebäude dem Direktorium zu gestatten, indem dieselben für theils militärische, theils civil- und kirchliche Gebäude verwendet wurden. Kellstab wundert sich, daß die in Standstellung der Distriktgerichtgebäude die Nation etwas kosten soll, da doch im Kanton Zürich jede Gemeinde, welche Hauptort wurde, diese Einrichtungen auf eigene Kosten besorgte.

Jomini verweigert dieses Begehren, weil das Direktorium die Ausgaben gemacht hat, ehe die Summen dazu bewilligt wurden. Cartier verteidigt das Gutachten, weil diese Bauverbesserungen und Einrichtungen unentbehrlich notwendig waren. Wyder stimmt Cartier bei. Smür findet Jominis Bemerkung nicht unbegründet, und stimmt Kellstab bei, indem auch er nicht will, daß in einigen Kantonen die Gemeinden die erforderlichen Gebäude unterhalten, um in andern diese Unkosten der Nation aufzubürden: überdem denkt er, wann eine Gemeinde die Truppen in Casernen logieren will, so müsse sie diese selbst einrichten: er fodert Rückweisung des Gutachtens an die Commission, um ein bestimmteres Gutachten zu entwerfen. Erlacher stimmt Cartier bei, weil wir die Arbeiter nicht unbezahlt lassen können. Thorin ist Jominis Meinung, weil dem Direktorium gestern 70000 Fr. für Casernen bewilligt wurden. Cartier beharrt auf dem Gutachten, welches angenommen wird.

Der Senat verwirft den Beschluß, der eine Strafe auf Ausschlagung der Municipalbeamtung bestimmt. Cartier fodert Verweisung an die bisherige Commission und Ergänzung derselben. Dieser Antrag wird angenommen, und der Commission Carrard und Maraccci beigeordnet.

Ufermann fodert Aufhebung des besondern Zolls, der im Kanton Luzern auf verschiedene starke Getränke gelegt ist. Cartier fodert, daß diese Motion für 6 Tag aufs Bureau gelegt werde. Kilchmann stimmt Ufermann bei, denn da der Antrag nicht neu ist, sondern einst einer Commission zugewiesen wurde, so ist diese Vertagung nicht noch dem Neglement notwendig. Wyder fodert von dieser Commission schleunigen Rapport. Ufermann beharrt und fodert Dringlichkeitsklärung. Jomini widersetzt sich, daß man in Rücksicht der alten Zölle

einzelu zu Werke gehe, und einzeln Zölle abschaffe, ehe ein allgemeiner neuer Tarif eingeführt ist. Carrard folgt Jomini, weil wir durchaus nicht in Gegenstände der Art ohne bestimmte Kenntniße und Uebersicht des Ganzen eintreten können. Cartiers Antrag wird angenommen.

Zimmermann denkt, Ufermanns Antrag sey besonders im jetzigen Zeitpunkt unschicklich, weil in einem Augenblick, wo wegen dem Insurrektionszustand mehrerer Kantone die Finanzquellen erschöpft sind, nicht noch die kleinsten Hilfsmittel abgeschnitten werden sollen: er fodert bestimmte Tagesordnung über Ufermanns Antrag. Ufermann widersetzt sich der Tagesordnung, und fodert, daß man beim genommenen Beschluß bleibe. Carrard fodert Verweisung des Antrags an die über denselben schon vor einiger Zeit niedergesezte Commission. Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Durch absolutes Stimmenmehr wird Wyder zum Präsident, und Matti zum deutschen Secretar ernannt.

Zu Saalinspektoren werden Ufermann, Casmenzind und Geyser erwählt.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung. Nach Wiedereröffnung der Sitzung übersendet das Direktorium eine Bittschrift der Müller der Distrikte Wangen, Burgdorf, Oberseftigen, Niederseftigen, Vern, Grobhochstätten, Zollikofen und Altishofen, welche für sich und ihre Knechte von dem Eltendienst befreit zu werden wünschen.

Anderwerth fodert Verweisung an die Militärcommission. Kilchmann folgt und wünscht, daß noch andere Ausnahmen gemacht werden. Anderwerths Antrag wird angenommen.

Das Direktorium fodert diejenigen Schriften, welche die Klagepunkte gegen den spanischen Obrist Rütimann enthalten, dessen Betragen nach einem Dekret der Gesetzgebung untersucht werden soll.

Schlumpf glaubt, diese Schriften befinden sich noch im Senat, fodert aber, in jedem Fall Mittheilung derselben. Der Antrag wird angenommen.

Das Direktorium übersendet eine Bittschrift der Gemeinde Siverins im Distrikt Neus, welche das Beholzungsrecht betrifft. Auf Zimmermanns Antrag wird der Gegenstand der Waldungscommission zugewiesen.

Hierauf ward folgender Vorschlag von der Commission, welche über die gesetzwiedrige Abwesenheit der Repräsentanten von ihren Posten, niedergesezt ist, vorgelegt.

In Erwägung, daß es Zeit ist, die Art zu bestimmen, wie alle Abwesenheiten, die statt haben, erwahrt werden können, um deren Betrag von den Entschädigungen derjenigen abzuziehen, welche in Kraft

des Gesetzes vom in dem Fall sind, diesen Abzug zu leiden;

In Erwägung, daß diejenigen, welche sich erlauben, ohne gesetzliche Gründe von den Sitzungen wegzubleiben, oder sich heimlich und ohne Urlaub zu entfernen, weniger Rücksichten als ihre Kollegen verdienen, welche eine Erlaubnis dazu erhalten haben.

In Erwägung, daß es oft begegnet, daß diejenigen, welche Urlaub erhalten haben, nicht in der bestimmten Zeit an ihren Posten zurückkehren, daß es also nöthig sey, wirksame Maßregeln zu ergreifen, welche alle Abwesenden ohne Unterschied erreichen.

In dieser Absicht, und damit die Schatzkammer nicht Entschädigungen bezahle, welche mit Recht zum Nutzen der Republik zurückbehalten werden sollen;

soll der große Rath nach erklärter Dringlichkeit

b e s c h l i e s s e n :

1. Es sollen unter der Aufsicht der Saalinspektoren der beiden Räte, in der Form, die sie gutfinden werden, 8000 Karten mit der Aufschrift: Gegenwartskarte, gedruckt werden.

2. Bei Aufhebung jeder Morgen Sitzung werden sie jedem Mitglied, welches derselben beigewohnt hat, seine Gegenwartskarte abgeben; sie sollen nachher keine mehr ausliefern.

3. Am Ende jedes Monats sollen die Mitglieder beider Räte durch den Namensaufruf eingeladen werden, ihre Gegenwartskarten auf dem Bureau abzugeben, um daselbst nachgesehen zu werden.

4. Da die Abwesenheiten, welche während dieser Zwischenzeit statt gehabt haben, durch diese Berichtigung erwahrt werden, so sollen solche sogleich dem Räte angezeigt werden, damit diejenigen, welche gesetzliche Gründe haben, solche anbringen können.

5. Wenn der Rath über die Gültigkeit dieser Gründe, im Falle dergleichen angebracht würden, abgesprochen haben wird, so werden die Saalinspektoren die Berechnung des Abzugs, welcher von den Entschädigungen der Abwesenden gemacht werden soll, verkertigen, und dieselbe der Schatzkammer zukommen lassen, nachdem sie solche einregistriert und unterzeichnet haben.

6. Die Mitglieder, welche durch Krankheit oder andere in dem Gesetze angeführten Hindernisse verhindert werden, den Sitzungen beizuwohnen, sollen den Präsidenten der Saalinspektoren davon benachrichtigen, und ihm die Ursache ihrer Abwesenheit anzeigen.

S e n a t, 22. Mai.

Präsident: Frasca.

Fuchs verlangt und erhält Urlaub für 14 Tage. Zastlin erhält ebenfalls für 3 Wochen Urlaub.

Stammen trägt darauf an, daß der Senat, gleich dem großen Rath, keine Urlaubsbewilligungen

mehr ertheile. Mürger erklärt, daß er in 14 Tagen einen kurzen Urlaub notwendig habe. Meyer v. Arb. will kein allgemeines Gesetz nach Stammens Antrag machen lassen; er weiß wohl, daß jetzt jeder auf seinem Posten bleiben soll, aber es könnten so dringende Umstände eintreten, daß einzelnen Mitgliedern Urlaube ertheilt werden müßten; es wäre nöthiger, auf die Mitglieder Acht zu geben, die ohne Urlaub wegbleiben. Muret glaubt, man hätte längst strenger in Ertheilung der Urlaube seyn sollen; über eine gewisse Zahl hinaus sollten solche nie ertheilt werden; er schlägt vor, daß kein in siebenzen Mitgliedern 1. Urlaub ertheilt werde. Meyer v. Arb.: vielleicht kann der Siebente ungleich wichtigere Gründe haben, als seine 6 Vorgänger. Devedey begehrt Tagesordnung über alle diese Motionen; der Senat soll, wie bisher, freie Hände behalten. — Die Tagesordnung wird angenommen.

Der Beschluß wird verlesen, der dem Direktorium, für die Bestreitung der Ausgaben des Kriegsministeriums, einen Kredit von 850,000 Franken eröffnet. Meyer v. Arau nimmt den Beschluß an, and wünscht nur, daß das Geld sogleich auf zweckmäßigste verwandt werde; seit einem Monat sind die Truppen zum Theil ohne Sold, und werden dadurch muthlos.

Der Beschluß wird angenommen.

Der Beschluß wird verlesen und angenommen, der die beiden Ortschaften Viviers und Cormoien, die bei der Distrikteinteilung des Kantons Fryburg in den Distrikt Murten eingetheilt wurden, von diesem Distrikt weg, und mit dem Distrikt Fryburg vereinigt.

Der Beschluß, über an die Municipalitäten zu bezahlende Gebühren für Berrichtungen, die den Bezirchten abgenommen, und jenen übertragen worden sind — wird verlesen, und an eine Commission gewiesen, die in 3 Tagen berichten soll. Sie besteht aus den B. Meyer v. Arb., Bodmer und Beroldingen.

Der Beschluß, welcher die Absendung des B. Leglers, Mitglied des großen Raths, in den Kanton Linth genehmigt, wird verlesen und angenommen.

Kubli bemerkt zu Leglers Ehre, daß bei den widersprechenden Nachrichten aus dem Kanton Linth, Legler mitten in der Nacht, auf das Ansuchen des Direktoriums, da er keine Pferde fand, zu Fuß abreiste, mit dem festen Entschlus, das Volk aufzumuntern, und dem Kampf für die gute Sache allenthalben Anhänger zu verschaffen.

Der Beschluß, der dem Minister des Innern einen Kredit von 150,000 Franken bewilligt, wird verlesen und angenommen.

Der Senat schließt seine Sitzung, und nimmt folgenden Beschluß an:

Zu näherer Erläuterung des Art. 4 des Dekrets vom 16. Mai 1799, durch welches das Vollziehungsdirektorium eine den Zeitumständen angemessene Bevollmächtigung erhält, um die Ruhe und Sicherheit der Republik zu handhaben;

hat der grosse Rath, nach erklärter Dringlichkeit, beschlossen:

1. Wenn das Vollziehungsdirektorium irgend eine verdächtige Person nach der Befugniß, die ihm der Art. 83 der Constitution giebt, verhaften läßt, oder bereits hat verhaften lassen, so wird dasselbe hiemit bevollmächtigt, in diesem Fall den Polizeibeamten zu benennen, welchem der Verhaftete überliefert werden soll; dieser Polizeibeamtete kann, je nach Beschaffenheit der Umstände, eine Civil- oder Militärperson seyn.

2. Das Vollziehungsdirektorium ist begewältigt, den Ort zu bestimmen, an welchem diese Verhafteten aufbewahrt werden sollen, und zwar kann es denselben sowohl innert als aussert dem Umfang der Republik festsetzen, je nachdem es die Umstände erheischen mögen.

3. Das Direktorium wird bevollmächtigt, die Zeit zu bestimmen, wenn eine Prozedur gegen solche verdächtige Personen angehoben werden soll.

4. Alle diese Art. dürfen schlechterdings nicht auf Mitglieder der höchsten Gewalten angewandt werden, als welche nicht anders, als nach den konstitutionsmäßigen bestimmten Formen zur Verantwortung gezogen werden können.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird eine Bottschaft des Direktoriums verlesen, in der es von dem Einrückes der Desreicher in St. Gallen, von ihrer Erscheinung bei Frauenfeld, und von dem regelmäßigen Rückzug der Franken und Helvetier hinter die Töß Nachricht giebt.

(Abends 6. Uhr.)

Der Senat schließt seine Sitzung, und nimmt verschiedene Beschlüsse an, deren wesentlicher Inhalt dahin geht: es kann keine der obersten Gewalten Luzern verlassen, ohne ein besonderes Dekret der gesetzgebenden Räte; — jeder Rath ernimmt eine Commission, denen das Vollziehungsdirektorium eingeladen ist, alle von den Armeen kommende Nachrichten jedesmal sobald möglich mitzutheilen, und die den Räten hinwieder die nöthigen Berichte erstatten sollen.

Nach Eröffnung der Sitzung verlangt Bertholet Urlaub für 10 Tage. Lang will denselben nicht gestatten, indem die Pflichten, die uns das Vaterland auflegt, jetzt allen andern vorgehen sollen. Devey spricht für die Bewilligung, und diese wird ertheilt.

Am 23. Mai war keine Sitzung in beiden Räten.

Grosser Rath, 24. Mai.

Präsident: Wyder.

Die Akademie von Lausanne übersendet folgende Zuschrift:

Bürger Gesetzgeber!

In dem Augenblicke, da die Republik reichlichere Beistehungen erheischt, glaubte die Akademie von Lausanne, nach ihrem schwachen Vermögen den Anstrengungen der guten Bürger beitreten zu müssen. Erlauben Sie also, daß sie den geringen Ertrag ihrer Fonds auf den Altar des Vaterlandes lege, würdigen Sie dieses schwache Zeugniß unserer Anhänglichkeit einer gütigen Annahme, und halten Sie sich der heißen Wünsche versichert, welche wir für das Heil und die Wohlfart der Republik unablässig emporsenden.

Gruß und Achtung.

Den 19. Mai 1799.

Unterzeichnet: F. G. Durand, Rector.

Es wird Ehrenmeldung erklärt.

Die armen Bürger der Gemeinde Mülch, im Distrikt Büren, wünschen in der Vertheilung der Gemeindgüter gegen die reichern Bürger geschützt zu werden. Schlumpf fodert Vertagung dieser Bittschrift, bis die über diesen Gegenstand niedergesetzte Commission ein Gutachten vorgelegt hat. Custor fodert Verweisung an die, über diesen Gegenstand niedergesetzte Commission, und von dieser in 8 Tagen einen Rapport. Germann fodert Tagesordnung, weil diese Bittsteller keine Rücksicht auf die alten Rechte nehmen wollen. Schlumpf vereinigt sich mit Germann, dem auch Legler beistimmt. Man geht zur Tagesordnung.

Der Bürger Koffier in Rougement, Commandant eines Militärbezirks, wünscht, daß die Commandanten von den übrigen Civilbedienungen befreit seyen. Custor fodert Verweisung an eine Commission. Anderwerth fodert Tagesordnung, weil kein Gesetz diesem geäußerten Wunsch zuwider ist. Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Einige Bürger von Clausstahl wünschen, bei der Gemeinde Escholsmatt unter einer Municipalität zu bleiben. Zihlmann fodert Entsprechung, welche erkannt wird.

Die Gemeinde Serniaz, im Distrikt Grevez, wünscht, daß nicht allgemeine Weinschenkfreiheit statt habe. Auf Eschers Begehren wird diese Bittschrift der Ehehaften-Commission zugewiesen.

Ruce fodert Erlaubniß, der Familie Gingias

eine Copie des Decrets mittheilen zu dürfen, durch welches sie von der Oligarchen-Contribution befreit wurde. Gysendörfer fodert Tagesordnung, weil das Decret selbst schon publizirt worden ist. Germann und Schlumpf stimmen der Tagesordnung bei. Custor will entsprechen, weil jeder Bürger das Recht hat, solche Auszüge zu fodern. Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Senat, 24. May.

Präsident: Frasca.

Der B. Devesey wird zum Präsidenten, Häfelin zum deutschen Secretar, und Hoch zum Saalinspektor erwählt.

Der Senat schließt seine Sitzung; er verweist einen Beschluß an eine Commission, und nimmt denjenigen an, welcher die Auszahlung der Gehalte für die zwei letzten Monate des verfloßenen Jahres an die Mitglieder der obersten Gewalten, verordnet.

(Abends 3 Uhr.)

Präsident: Devesey.

In geschlossener Sitzung wird ein Beschluß des gr. Rathes verworfen.

Nach Eröffnung der Sitzung werden unter den lebhaftesten Freudenbezeugungen die Nachrichten von den über die Oestreicher am Rhein erfochtenen Vortheilen verlesen.

Auf Stokmanns Antrag erklärt der Senat, daß die fränkische Armee nicht aufhöre sich um Helvetien verdient zu machen.

Abgeordnete der Municipalität von Luzern erscheinen vor den Schranken; die waffenfähigen Patrioten von Luzern erklären durch ihr Organ, daß sie einen allenfalls notwendigen Rückzug der obersten Gewalten aus Luzern, aus allen Kräften zu sichern bemüht seyn werden.

Der Präsident antwortet den Abgeordneten, daß der Senat die Aeußerung ihrer Ergebenheit und diesen neuen Beweis des Patriotismus der Gemeinde Luzern mit Freuden angehört, und zu einer Entfernung von Luzern, nur wenn solche von den Umständen gebotten würde, sich verstehen könnte.

Meyer v. Arb. erinnert an die mehrfachen Beweise von Patriotism, die die Gemeinde von Luzern gegeben hat, und fodert Ehre der Sitzung für die Abgeordneten, welche beschlossen wird, so wie die ehrenvolle Meldung der Abordnung.

Grosser Rath, 25. May.

Präsident: Wyder.

Die Versammlung hält bis gegen 2 Uhr geheime

Sitzung: Nach Eröffnung der Sitzung erscheinen 2 Mitglieder der Municipalität von Luzern an den Schranken, mit folgender patriotischer Zuschrift:

Luzern, den 25. May 1799.

Bürger Gesetzgeber!

Als gestern fürchterliche Stürme der Freiheit drohten, als die Gefahr so groß war, daß sie nicht mehr in Luzern sich sicher befanden, da trauerten die Patrioten, aber sie verzagten nicht. Scharenweis drängten sie sich zu der Municipalität, um sie zu ersuchen, den obersten Gewalten ihre Arme anzubieten, um ihren Rückzug zu sichern, nicht sie auf demselben zu begleiten, sondern dem annähernden Feinde entgegen zu ziehen, und Mann für Mann gegen ihn zu kämpfen, um so seinen Marsch aufzuhalten, und ihn zu verhindern, die abgereiseten Mitglieder der höchsten Behörden auf ihrer Reise zu stören.

Der Gott, der über die Schicksale der freien Völker wacht, hat die drohende Gefahr entfernt; der Feind ist geschlagen, und wir athmen frei. Sollte aber wieder unsere Hoffnung eine solche Gefahr sich neuerdings ereignen, so bedenken Sie, B.S. Gesetzgeber, daß Sie mitten unter Männern sind, die für die Freiheit, für das Vaterland und für ihre Sicherheit, für die Erhaltung der Stellvertreter des helv. Volks, bis auf den letzten Blutstropfen kämpfen werden. Tod und Verderben über diese Feinde der Freiheit! Es lebe die Republik!

Unterzeichnet: Im Namen der Municipalität,
Crauer und Slogner.

Im Namen der Patrioten der Gemeinde Luzern:
Jayet, Dolmetsch im Senat.

Auf Gysendörfers Antrag erhalten die Abgeordneten der Luzerner Municipalität die Ehre der Sitzung.

Carrard sagt: dies ist nicht der erste Beweis des Patriotismus der Gemeinde Luzern, schon aufserte sich derselbe besonders thätig bei den letzten Unruhen dieses Kantons: in allen Gefahren bleiben sich die Patrioten gleich: ich fodere ehrenvolle Meldung dieser Zuschrift.

Erlacher glaubt, man soll hierbei nicht stehen bleiben: er erklärt, daß die obersten Gewalten der Republik nur in dem Augenblick der äußersten Gefahr Luzern verlassen werden, und daß wenn sie sich auch entfernen mußten, es nicht gesagt ist, daß sie nicht wieder zurückkommen werden. (Lauter Beifall.)

Schlumpf folgt, und freut sich über die gute Stimmung Luzerns, welche so treu Freud und Leid mit uns getheilt. Die ehrenvolle Meldung wird erkannt.

Senat, 25. Mai.

Präsident: Debeven.

Lang berichtet, im Namen einer Commission, über den Beschluß, der den Verkauf des Nationalguts zu Wald, im Kanton Zürich, genehmigt, und rath zur Annahme.

Kuepp spricht für die Annahme. Der Beschluß wird angenommen.

Der Senat schließt seine Sitzung, und beschäftigt sich mit einem, seine innere Polizei betreffenden Gegenstand.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird ein Beschluß verlesen; der dem Direktorium einen Kredit von 20,000 Franken, zu Bestreitung der Unkosten der Ausbesserung einer Anzahl öffentlicher Gebäude in verschiedenen Kantonen der Republik, eröffnet.

Mittelholzer verlangt eine Commission, die sich nähere Auskunft über die betreffenden Gebäude geben lasse.

Muret hält die Commission für sehr überflüssig, da unstreitig die Nationalgebäude Unterhaltung erfordern, und die Summe, die verlangt wird, so groß nicht ist. Die Commission wird beschossen; sie besteht aus den B. Mittelholzer, Crauer und Schneider; sie soll Montags berichten.

(Abends 7Uhr.)

In geheimer Sitzung nimmt der Senat einen, die innere Polizei der Räte betreffenden Beschluß an.

Grosser Rath, den 26. Mai.

Präsident: Wyder.

Geheime Sitzung.

Nach Eröffnung der Sitzung wird folgende Bothschaft verlesen:

Bothschaft des Vollziehungsdirektoriums, an die Gesetzgeber.

Luzern, den 26. Mai.

Bürger Repräsentanten!

Das Vollziehungsdirektorium saunt nicht, Ihnen den interessantesten Bericht, den es erhalten hat, mitzutheilen. Es legt ihn gegenwärtiger Bothschaft bei. Sie ersehen daraus, daß die Franken wesentliche Vortheile erfochten, und sich wie Helden schlugen. Sie sehen auch, daß die helvetischen Truppen Stand hielten, und die Schande wieder ausgelöscht haben, mit der sich am vorigen Tage einige Feige bedekten; auch daß General Weber, dem das Direktorium das Oberkommando anvertraute, als ein tapferer Krieger an der Spitze seiner Truppen erlag, und am ersten Tage, da die Helvetier ihrem unverjöhlichen Feinde

die Stirne boten, mit seinem Blute Helvetiens Freiheit besiegelte. Ehre seinem Andenken! Jeder von uns, Bürger Repräsentanten, wiederholt laut: ein solcher Tod ist beneidenswerth, und alle Helvetier schwören, ihn zu rächen.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
D h s.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
M o u s s o n.

Bericht des Generals Keller, an den Regierungskommissär Kuhn.

Im Schlachtfeld bei Frauenfeld, den 25. Mai.

Eben macht man noch überall ein erschreckliches Feuer; der Feind streitet Fuß für Fuß; die Franken sind vor Frauenfeld hinaus, und betragen sich, wie gewöhnlich, als Helden. Die Schweizer haben sich heute recht tapfer gehalten, besonders die Legion, die Jäger von Zürich, die Lemaner, auch die Zürcher-Eliten-Bataillons, die Bataillons vom Sentis; wir haben den Generaladjutanten Weber verloren, der durch 2 Kugeln getödtet ward; auch ein Jäger-Hauptmann und ein Grenadier-Lieutenant von den Zürichern starben den Tod fürs Vaterland; wir haben mannigfaltige Blessirte, besonders von der Legion. Der Regierungsstatthalter Pfenniger ist bei mir, und zeigt sich seines Postens würdig; er läuft mit mir in Reihen und Gliedern herum, muntert die Leute zur Vertheidigung ihres Vaterlandes auf, und tröstet jedermann. Es ist nun 5 Uhr des Abends. Eben kommt eine frische Halbbrigade als Verstärkung an, und die Artillerie faugt wieder aufs neue und viel stärker zu blitzen an. Sie werden alles Neue so geschwind als möglich vernehmen.

Republikanischer Gruß!

Unterzeichnet:

K e l l e r.

Bericht des Regierungskommissärs Kuhn, an das Vollziehungsdirektorium.

Winterthur, den 25. Mai.

Bürger Direktoren!

Die Oestreicher sind hinter die Thur zurückgeworfen, 1500 bis 2000 sind gefangen. Der General Massena ist sehr mit den helvetischen Truppen zufrieden. Die Legion hat die Ehre der Nation behauptet. Weber, an ihrer Spitze, ist zu Frauenfeld den schönsten Tod fürs Vaterland gestorben. Er hatte mit Helldemuth geschlagen. Ich beweine in ihm einen Freund, dessen Verdienste und Herz ich kannte. Das Vater-

land wird nach seinem Tode beide besser schätzen, als vorher. Ich gehe zurück nach Zürich, weil es Masfena so will.

Ehrerbietiger Gruss und Hochachtung!

Der Regierungs-Commissar bei der Armee,
Unterzeichnet: K u h n.

Beicht des Regierungs-Commissars Egg, von Ellikon, an den Bürger Präsidenten des Vollziehungsdirektoriums.

Andelfingen, den 25. Mai. Abends um 6 Uhr.

Bürger Direktoren!

Die Franken sind überall bis an die Thur vorgerückt. In Andelfingen haben die Kaiserlichen beim Rückzug über dieselbe die Brücke abgebrannt, desgleichen einige Häuser in Brand gesteckt. Bei Frauenfeld war ein sehr hartes Treffen, wobei General Weber, von Bern, geblieben ist. Die Schweizertruppen haben sich brav gehalten. Bei 2000 Mann Kaiserliche sind, so viel wir bisher wissen, zu Gefangenen gemacht. Morgen werden wahrscheinlich die Franken über die Thur, und, wills Gott, bald über den Rhein gehen. So viel in Eile.

Republikanischer Gruss!

Unterzeichnet: Egg, von Ellikon.

Der Unterstatthalter des Distrikts Zug, an den Bürger Präsidenten des Vollziehungsdirektoriums.

Zug, den 26. Mai, 4 Uhr Morgens.

Bürger!

Gestern Abends 4 Uhr habe ich 2 Dragoner abgeschickt, einen an B. Unterstatthalter auf Rapperswil, den andern an B. Unterstatthalter auf Schwyz, welcher letztere heute Morgens angelangt mit Bericht, daß man wirklich von Annäherung des Feindes nicht das Mindeste weder sehe noch wisse. Die Franken haben vorgestern bis anderthalb Stunden weit von Prugel bis gegen Glarus patrouillirt, keinen Feind aber wahrgenommen; die Grenzen gegen Glarus, als der Prugel, Bäggitthal u. s. w. seyen so wohl mit Franken besetzt, daß das Durchdringen eines Feindes beinahe unmöglich wäre; noch gestern seyen wieder 1500 Mann in das Nuttathal gegen den Prugel marschirt.

Zimmermann sagt: gewiß freuet sich jeder von uns mit mir über das gute Betragen unserer

Mitbrüder, wodurch sie sich so auszeichneten, und des helvetischen Namens würdig bewiesen, und eben so sehr werdet ihr auch mit mir den Tod des wackern Webers bedauern, der an der Spitze seiner Waffenbrüder für sein Vaterland, für unsere Freiheit hinstank. — Einer Bemerkung aber kann ich mich, in Rücksicht dieses heldenmüthigen Heerführers, nicht enthalten; man schrie ihn für einen Aristokraten aus, und scheute sich vor ihm, als einem vermutheten Gegenrevolutionair, und nun starb er der erste in der Vertheidigung seines Vaterlandes! Laßt uns also nie vergessen, daß wir die Menschen, besonders in Revolutionen, nicht nach dem Ruf des Publikums, sondern nach ihren Thaten beurtheilen sollen; denn meistens kann man sich auf die Schreier im Augenblick der Gefahr nicht verlassen, da hingegen der, der seinen eigenen Patriotismus nicht immer im Munde führt, desto mehr Vaterlandsliebe im Herzen trägt! Die Botschaft wird dem Senat mitgetheilt.

Senat, 26. May.

Präsident: Debeven.

In geschlossener Sitzung verweist der Senat einen Beschluß des gr. Rathes an eine Commission.

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Botschaft des Direktoriums über die gestern bei Frauenfeld gegen die Kaiserlichen erfochtenen Vortheile verlesen.

Crauer. Es sind seit einiger Zeit so viel niederschlagende Berichte verbreitet worden, die die Feinde der Republik aufgeblasen, und die Patrioten niederschlagen machten; er verlangt Druck in einem eignen Blatte das schnell und allgemein verbreitet werde.

Usteri glaubt, das Direktorium müsse und werde für Druck und Verbreitung dieser guten Nachrichten sorgen; der vom Senat veranstaltete Druck würde zu nichts helfen, da derselbe keine Mittel hat, jenen zu verbreiten.

Berthollet will dazu den Mitgliedern des Senats mehrere Exemplare austheilen lassen; wir werden sie alsdann jeder in seinem Kanton bekannt machen.

Kubli glaubt, das Direktorium werde für die Ausbreitung sorgen. — Er will erklären, daß der Commandant Weber und der Statthalter Pfenninger sich um das Vaterland verdient gemacht haben.

Mittelholzer will die Bekanntmachung der Nachrichten dem Direktorium überlassen; mit Kubli ist er über Webers und Pfenningers Verdienste einig; aber eine Erklärung, wie sie Kubli wünscht, soll das ganze gesetzgebende Corps, nicht der Senat allein beschließen. — Die ehrenvolle Meldung kann aber von jedem Rathe besonders erkannt werden. Diese wird beschlossen.